

Informationen und Bedingungen für Zuchtschauen für Veranstalter und Teilnehmer



Bedingungen für Veranstalter:

Veranstalter einer PHCG Zuchtschau kann jede Privatperson oder Pferdebetrieb sein, die/der die dazu erforderlichen Bedingungen erfüllen kann.

Wer eine PHCG Zuchtschau durchführen möchte, hat dies bis zum 31. Oktober des Vorjahres beim Service- und Zuchtbüro zu beantragen. Es sollten neben dem Wunschtermin auch Alternativtermine angegeben werden.

In Ausnahmefällen können im begrenzten Rahmen Hoftermine über das Service- und Zuchtbüro beantragt werden. Dies muss ebenfalls bis zum 31. Oktober des Vorjahres erfolgen. Es müssen mindestens 3 Pferde vorgestellt werden. Der Antragsteller hat die Anfahrtskosten, die Aufwandspauschale der Zuchtrichter und die Beurteilungsgebühren zu zahlen. Die Genehmigung erfolgt durch den Vorstand.

Der Zuchtausschuss gibt die Entscheidung über die Vergabe der Termine an den Vorstand zur Bestätigung weiter.

Zum Bewerten von Stuten und Fohlen werden folgende Voraussetzungen benötigt:

- Sicher eingezäunter Platz/Halle (allwettertauglich), mit einer Größe von ca. 400 m²
- Dreiecksbahn mit Stangen und Pylonen muss aufgebaut werden (Boden vorher abziehen)
- Ausreichend Platz für Hänger und Pferde
- Unterbringungs-/Versorgungsmöglichkeiten für Stuten mit Fohlen (ggfls. Paddocks oder Boxen, Heu und Wasser)
- gepflasterte oder asphaltierte gerade Fläche für die sog. „Pflasterprobe“ (Laufen im Schritt und Trab an der Hand) und um das Stockmaß zu nehmen

Sollen auch Körungen/Hengstbuch II Eintragungen vorgenommen werden, muss eine Reithalle oder ein Reitplatz mit Hengsteinzäunung vorhanden sein. Außerdem sollten Hengstboxen angeboten werden.

Für die Veranstaltung wäre es von Vorteil, wenn Verpflegung für Teilnehmer und Zuschauer angeboten würde!

Aufgaben des Veranstalters:

- Weiterleitung der Anmeldungen an das Service- und Zuchtbüro **spätestens 14 Tage** vor der Veranstaltung. Nachmeldungen müssen ebenfalls übermittelt werden, damit das Servicebüro Rechnungen erstellen kann. Unter 8 Teilnehmern kann die Zuchtschau durch den Vorstand in Verbindung mit der Zuchtleitung abgesagt werden.
- Beantragung der Schleifen, Urkunden und der Preisgeldgutscheine **spätestens 14 Tage** vor der Veranstaltung beim Service- und Zuchtbüro des PHCG.
- Anmeldungen der Teilnehmer auf Vollständigkeit überprüfen (Equidenpass, Registration Application etc.)
- Überprüfung der PHCG Mitgliedschaft der Teilnehmer (in Abstimmung mit dem Service- und Zuchtbüro)
- Zeitplan mit dem jeweiligen Zuchtrichter abstimmen
- Stichpunkte und Ergebnisse wenn möglich umgehend an die PHCG-Pressestelle senden (ggfls. mit Bildern) zur Erstellung eines Berichtes

Die Beantragung der Zuchtschau bei der jeweiligen Behörde (Landratsamt, Amt für Landwirtschaft, Veterinäramt etc.) wird ausschließlich durch den PHCG vorgenommen!

Teilnahmebedingungen:

Folgende Unterlagen/Bedingungen müssen vor Beginn der Zuchtschau vorliegen/erfüllt sein:

- Mitgliedschaft im PHCG
- Kopie des Certificate of Registration (Original-Papier des Pferdes aus Amerika)
- Sollte das Certificate of Registration noch nicht vorliegen, so ist zumindest eine Kopie der Registration Application (ausgefüllte Zuchtbescheinigung) vorzulegen
- Equidenpass mit Impfnachweis
- Ausgefüllter Equidenpassantrag, sofern noch kein Equidenpass beantragt wurde bzw. vorliegt
- Fohlen müssen bereits vor der Fohlenschau gechipt worden sein. Der Transponder kann direkt nach der Geburt im Service- und Zuchtbüro bestellt werden
- Bestätigung des Tierarztes, dass das Fohlen beim chippen bei Fuß der Mutter identifiziert wurde
- Die Anmeldung erfolgt mit dem aktuellen Nennformular direkt beim Veranstalter
- Die Gebühren werden per Lastschrift eingezogen

Liegen die oben genannten, erforderlichen Unterlagen vor dem Start nicht vor bzw. sind die erforderlichen Bedingungen nicht erfüllt, kann der Teilnehmer nicht zur PHCG Zuchtschau zugelassen werden.

Informationen zum Ablauf:

- Die Aufstellung des Pferdes erfolgt hinter einer Stange mit geschlossenen Beinen (Vorder- und Hinterbeine jeweils parallel).
- Nach Besichtigung durch die Richter (Richter läuft meist einmal ums Pferd) erfolgt das Vorstellen an der Hand im Schritt; entlang der Stangen (im Dreieck gelegt) im Uhrzeigersinn. Danach wird das Pferd entlang der Dreiecksbahn im Trab vorgestellt.
- Eine Wiederholung der Vorstellung im Schritt oder Trab kann vom Zuchtrichter verlangt werden. (Dies bedeutet aber nichts Nachteiliges.)
- Erwachsene Pferde werden außerdem auf einer gepflasterten Fläche vermessen und im Schritt und Trab vorgeführt.

Pferde:

- ein ordnungsgemäßer Pflege- und Ernährungszustand wird vorausgesetzt
- Hufe: sauber gepflegt, nicht geschwärzt
- Mähne: darf/kann eingeflochten werden
- Schweif: Schweiftoupet ist nicht erlaubt
- Kötenbehang und Barthaare: dürfen gekürzt werden – auf keinen Fall Tasthaare!!!
- Showhalfter sind keine Pflicht, ein ordentliches sauberes Halfter ist wünschenswert

Auch Saugfohlen sollten Halfter fähig sein. Das vorherige Üben des Führens und Aufstellens zahlt sich auf der Fohlenschau aus.

Vorsteller:

- Saubere Kleidung: Hemd, Bluse oder Jacke, lange Hose, Stiefel, Hut